

| | | |
|--|-------------------------------------|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in | Anja Süther |
| | Telefon (0202) | 563 - 6714 |
| | Fax (0202) | 563 - 4725 |
| | E-Mail | Anja.suether@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 16.05.2011 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0455/11 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 08.06.2011 | Bezirksvertretung Cronenberg | Entgegennahme o. B. |
| Verkehrsführung Oberkamper Straße, Kampstraße und Kuchhauser Straße | | |

Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 24.03.11

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Antragsteller macht darauf aufmerksam, dass in die Straße Neukuchhausen Lkw einfahren und wenden, da eine Durchfahrt aufgrund der Höhenbeschränkung der Brücke von 3,5 Metern nicht möglich ist. Außerdem schlägt er vor, eine Längenbeschränkung für die Kampstraße auszusprechen, da im Kurvenbereich zwischen Kuchhauser Straße und den Haltestellen Kampstraße ein Begegnungsverkehr wie beispielsweise Lkw/ Bus nicht möglich sei.

Der Bürgerantrag wurde am 06.05.11 im Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ beraten. Teammitglieder sind Vertreter der Verkehrsplanung, des Straßenentwurfs, der Signaltechnik, der Verkehrslenkung, des Schulamtes, der Kreispolizeibehörde und der WSW AG.

Die Straße Neukuchhausen ist von der Hauptstraße und der Kampstraße mit einer Höhenbeschränkung von 3,5 Meter ausgewiesen. Für den Kleinenhammerweg ist eine

Tonnagebegrenzung von 6 Tonnen erforderlich. Die entsprechenden Verkehrszeichen stehen gut sichtbar an den Einmündungen Kampstraße/ Kuchhauser Straße/ Kleinenhammerweg und Kemmannstraße/ Kleinenhammerweg.

Die Kampstraße ist zwischen Haus-Nr. 8 a und 16 4,90 bis 6,50 Meter breit. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen benötigen Linienbusse im Begegnungsverkehr ein Mindestmaß von 6 Meter und Lkw mindestens 5,90 Meter Breite. Die Richtlinien können nicht eingehalten werden. Aus erschließungsrechtlichen Gründen wurde der Grünstreifen (Fotos aus Google-Maps) in der Vergangenheit zum Schrammbord ausgebaut. Die Bordsteinführung wurde nach der Planung des Straßenentwurfs und Angaben der Straßenneubauabteilung nicht verändert.

Den Fachleuten der Verwaltung und der Polizei sind bisher keine Probleme in dem Straßenabschnitt gemeldet worden. Die Strecke ist unfallunauffällig. Auch die WSW AG hat keine Behinderungen gemeldet.

Die Beschilderung ist für die Verkehrsteilnehmer gut sichtbar. Die Verwaltung hat keinen Einfluss auf Lkw-Fahrer, die sich Mittels Pkw-Navigation leiten lassen und nicht auf amtlich angeordnete Verkehrszeichen vertrauen.

Die Teammitglieder sehen aus den v.g. Gründen keine Notwendigkeit eine Längenbeschränkung anzuordnen.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

2 Bilder